

# Öffentliche Bekanntmachung

## **über den Ablauf von Ruhefristen auf dem städtischen Friedhof in Andernach**

Gemäß § 27 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Andernach vom 27.07.1992 in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Ruhefristen der in dem **Reihengrabfeld XI, Reihe 1, Grab 01 bis Reihe 4, Grab 32**, auf dem Friedhof in Andernach, Koblenzer Straße, beigesetzten Verstorbenen abgelaufen sind.

Die zur Unterhaltung der Grabstätten Verpflichteten werden aufgefordert, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen bis zum 15. Januar 2021 abzubauen und zu entsorgen. Kommt der Verpflichtete dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt Andernach berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Andernach, 14. November 2020

**Stadtverwaltung Andernach**

Achim Hütten

Oberbürgermeister